

**V E R M E R K für das Amt für Umweltschutz, Frau Schwarz, Az: 32/692.212 Atdorf**

**Planfeststellungsverfahren PSW Atdorf – Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Frau Schwarz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

nach Beteiligung des Polizeipräsidiums Freiburg erhalten Sie nachfolgend unsere straßenverkehrsrechtliche Stellungnahme zu dem beantragten Projekt, soweit unsere örtliche Zuständigkeit als Straßenverkehrsbehörde der Stadt Wehr betroffen ist.

Für die Gemeinden Herrischried, Rickenbach und Bad Säckingen ist die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen zuständige Straßenverkehrsbehörde.

Straßenverkehrsrechtliche Belange sehen wir überwiegend in der Bauphase des PSW berührt. Hierbei fällt einmal die Verlegung der Gemeindeverbindungsstraße nach Günnenbach wie auch die geplante Einengung der Fahrbahn der L 148 auf.

Bezüglich der Verlegung der Gemeindeverbindungsstraße Wehr-Günnenbach ist darauf zu achten, dass eine ständige Erreichbarkeit dieses Ortsteils von Wehr aus gewährleistet ist (Rettungsdienste u.ä.). Die geplante Verlegung dieser Gemeindeverbindungsstraße im Nahbereich der Hauptsperre des Haselbeckens ist zeitlich und baulich so auszuführen, dass diese Vorgabe erfüllt werden kann.

Die Verlegung der Gemeindeverbindungsstraße Bad Säckingen – Günnenbach am Röthekopf unterliegt dieser Beschränkung grundsätzlich nicht, da diese Straße vor dem verlegten Streckenabschnitt wieder in die Gemeindeverbindungsstraße Wehr-Günnenbach einmündet.

Bei einer Vollsperrung dieser Gemeindeverbindungsstraße wäre Günnenbach nur noch von Norden über die Gemeindeverbindungsstraße Rickenbach/Jungholz - Günnenbach erreichbar. Die Einsatzzeiten bei Notfällen würden sich hierdurch aber unangemessen erhöhen.

Bezüglich der geplanten Einengung der Fahrbahn der L 148 durch eine Förderbandanlage, die dem Transport der am Portal des Zufahrtsstollens am Betriebsgelände Wehr anfallenden Ausbruchsmassen zur Deponie Schindelgraben dienen soll, muss eine Restfahrbahnbreite von 6,0 m gewährleistet werden.

Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 21.12.2012 ausgeführt, gehen wir davon aus, dass unsere Forderung bezüglich der Schaffung von verkehrlichen Alternativen für Fußgänger und Radfahrer im Bereich der Verbindungsstraßen „P“, „Q“ und „U“ (Baufeld Haselbecken) erfüllt wird. Hierfür sehen wir eine zwingende Notwendigkeit.

Die Verbindungsstraße „S“ (Brennet – Wallbach) weist zwar zahlenmäßig eine geringe Belastung mit Baustellenfahrzeugen auf; im Hinblick auf den dort verlaufenden Hochrheinradweges (Konstanz – Basel) können auch hier im Einzelfall verkehrsregelnde/ bauliche Maßnahmen erforderlich werden, um die Sicherheit des Straßenverkehrs zu gewährleisten.

Dringenden Handlungsbedarf sehen wir weiterhin hinsichtlich der verkehrlichen Auswirkungen des Baustellenverkehrs im Bereich der Friedrichstraße in Wehr.

Nach dem Transport- und Massenkonzentration ist insbesondere für das 2. Halbjahr des 1. Jahres der Bauphase eine hohe Anzahl von Schwerverkehrsfahrten geplant. Der Bereich der Friedrichstraße in Wehr, zwischen dem Kreisverkehr Todtmooser Straße und der Einmündung in die Schopfheimer Straße ist ein stark frequentierter Schulweg zu dem nördlich gelegenen Schulzentrum mit einer entsprechend hohen Anzahl von Fußgänger-/Radfahrerquerungen. Vor dem Hintergrund, dass diese Querungen aktuell schon wiederholt Gegenstand von Verkehrsschauen waren, ist davon auszugehen, dass bei der geplanten Erhöhung des Schwerverkehrsanteils die Diskussion bezüglich einer sicheren Querungsmöglichkeit für die Schulkinder erneut ausgelöst wird. Rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten und des damit stattfindenden zusätzlichen (Schwer-)Verkehrs ist deshalb mit der Gemeinde und dem Vorhabensträger nach geeigneten Lösungen zu suchen.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass verkehrsrechtliche Anordnungen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs immer nur vor dem Hintergrund der aktuellen Verkehrssituation ergehen können.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.  
Ackenheil